

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen,
Manglburg 14, 4710 Grieskirchen
BHGRBA-2021-263475/36

Bekanntmachung

nach § 77a Abs. 7, 8 und 9 Gewerbeordnung 1994,
BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat mit Bescheid vom 13.08.2021 dem Antrag der Haberfellner Mühle GmbH, 4710 Grieskirchen, Leopold-Haberfellner-Platz 1, vom 28.05.2021 stattgegeben und die gewerbebehördliche Genehmigung für nachfolgende Maßnahmen erteilt:

Erweiterung der bestehenden Mühlenanlage durch Zubau eines neuen Mühlengebäudes und einer Silozellengruppe und eine damit verbundene Steigerung der Vermahlungskapazität von 290 Tonnen pro Tag auf 500 Tonnen pro Tag auf Grundstück Nr. .56/1, 191/2 und 193/5, KG Grieskirchen. Mit dieser Änderung wird der Standort zur IPPC-Anlage nach Anlage 3 der Gewerbeordnung 1994.

Der Genehmigungsbescheid samt Verhandlungsschrift und sonstigen ergangenen Stellungnahmen, sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden Projektunterlagen liegen während der Amtsstunden für die Dauer von 6 Wochen ab Veröffentlichung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, 2. Stock, Zimmer 213

Zeit: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
zusätzlich Dienstag von 12:00 bis 17:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wurde in der Ausgabe 23/2021 der OÖ. Rundschau durch Verlautbarung vom gegenständlichen Vorhaben informiert.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe gilt der obige Bescheid allen Personen als zugestellt, die sich am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt haben.

Rechtsgrundlage: §§ 77a und 81 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Stefan Göttfert